

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 19. April 2016
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GRin Metz
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GR Dürr	GR Schauer
GR Guggenbichler	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl E.	GR Sprenger
GR Höltschl J.	GR Waas
GR Kieninger	GR Weitl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl
GR Markhauser	

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Dr. Mayer-Hubner -/-

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 076	anwesend: 20		
<p>Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG); Ladenöffnung an Sonntagen aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen</p> <p>Die „Schlierseer Aktiven“ haben erneut den Erlass einer Verordnung gemäß § 14 Ladenschlussgesetz beantragt. Darin wird geregelt, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Anlässe für das Jahr 2016 sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühlingsmarkt am 01.05.2016 • Schlierseer Gartenzauber am 05.06.2016 • Schlierseer Trachten- und Handwerkermarkt am 18.09.2016. <p>Die Anhörung aller erforderlichen Stellen wurde mit Schreiben vom 07.01.2016 durchgeführt. Es gingen 3 Stellungnahmen beim Markt Schliersee ein, von denen eine negativ ausfiel. Ver.di München lehnt insgesamt eine Ladenöffnung am Sonntag ab. Der Termin 01.05.2016 wird als Provokation angesehen. An diesem Tag findet die 1. Mai-Veranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. Ver.di sieht eine Behinderung dieser Veranstaltung durch die Sonntagsöffnung der Läden in Schliersee. Am 24.03.2016 ging ein Schreiben des DGB ein. Da die Verordnung noch nicht bekannt gemacht worden ist, geht der DGB davon aus, dass die geplanten Ladenöffnungen an den Sonntagen nicht stattfinden und begrüßt dies ausdrücklich.</p> <p>GR Höltschl E. weist auf die Bedeutung des 1. Mai hin, der in der Vergangenheit hart erkämpft wurde. GR Höltschl E. stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.</p> <p style="text-align: center;">für den Beschluss: 6 gegen den Beschluss: 14</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 6 zu 14 Stimmen über den Antrag von GR Höltschl E. auf namentliche Abstimmung ab. Der Antrag von GR Höltschl E. ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.</p> <p style="text-align: center;">für den Beschluss: 15 gegen den Beschluss: 5</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses im Markt Schliersee.</p>			

Lfd. Nr. 077	anwesend: 20	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 3
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 44 „Klosterweg“; Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 359 am Klosterweg – Änderungsbeschluss und Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs

Im Bebauungsplan Nr. 44 „Klosterweg“ ist eine durchgängige straßenmäßige Erschließung zwischen Klosterweg und Kirchbichlweg vorgesehen. Um eine ausreichende Straßenbreite zu erreichen, sieht der Bebauungsplan eine Straßengrundabtretung im Zusammenhang mit der Wohnbebauung auf den FINrn. 360/4, 360 und 360/3 zur Verbreiterung der vorhandenen Straße (FINr. 359/4) vor. Zudem sollte spätestens zu diesem Zeitpunkt auch der Erwerb des Grundstücks FINr. 360/2, das sich derzeit noch in Privatbesitz befindet erfolgen, um die geplante Durchgängigkeit des Straßenverlaufs zwischen Klosterweg und Kirchbichlweg zu realisieren.

Bisher lag kein konkreter Bauwunsch im Gebiet vor; somit wurde auch die Straßenplanung bis heute nicht realisiert. Nunmehr liegt dem Markt Schliersee ein Antrag auf Genehmigungsfreistellung zur Bebauung des Grundstücks FINr. 359 vor, dessen Zufahrt gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan von Westen, also über den Klosterweg, vorgesehen ist. Aufgrund der Besitzverhältnisse ist die Realisierung der Zufahrt derzeit nicht möglich. Gespräche mit einem der Grundstückseigentümer zur Straßengrundabtretung der 44 m² großen Fläche an den Markt Schliersee blieben erfolglos.

Zur Realisierung der Bebauung des Grundstück FINr. 359 wird es deshalb erforderlich, die Zufahrt zu ändern. Sie soll nun von Osten über den Kirchbichlweg erfolgen. Die Straßenbreite ist derzeit sehr schmal, deshalb soll das zugunsten des FINr. 359 und Markt Schliersee bestehende Geh- und Fahrrecht über FINr. 359/5 geringfügig in Anspruch genommen werden.

Weiterhin ist im Bebauungsplan bisher die Errichtung von Balkonen nicht bzw. nur als untergeordneter Bauteil vorgesehen. Auch dazu wird eine Änderung des Bebauungsplans vorgeschlagen. Der vorliegende Bebauungsplanänderungsentwurf sieht folgende Formulierung vor:

„Balkone (auch länger als 1/3 der Gebäudefront) über EG, mit einer Auskragung bis 1,35 m werden nicht zur Grund- und Geschoßfläche gerechnet und dürfen die Baugrenzen überschreiten. Zur Fassadengliederung ist mindestens ein Balkon an einer Gebäudeseite zu errichten.“

Da von den geplanten Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplans nicht betroffen sind, soll die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Planänderungsentwurf des Architekturbüros Heinz Blees in der Fassung vom 10.04.2016 vor. Die Marktverwaltung erläutert den vorliegenden Entwurf.

GR Höltschl E. weist auf die Notwendigkeit der Verbindung der Trinkwasserhauptleitung zwischen dem Kirchbichlweg und dem Klosterweg hin.

GR Dürr regt an, zunächst eine Regelung der Schmutzwasserhausanschlüsse der nördlich gelegenen Grundstücke FINrn. 360, 360/3 und 360/4 herbeizuführen. In diesem Zusammenhang sollte die Abtretung des im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Straßengrundes erzielt werden.

GR Weitzl regt an, die nördlich gelegenen Grundstücke FINrn. 360, 360/3 und 360/4 aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans zu entnehmen.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass in diesem Falle eine Bebauung dieser Grundstücke im Rahmen eines Innenbereichsvorhabens erfolgen könnte.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Klosterweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und billigt den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 10.04.2016. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) beauftragt.

Lfd. Nr. 078	anwesend: 20		
--------------	--------------	--	--

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ in der Fassung vom 17.02.2016 wurde in der Zeit vom 16.03.2016 bis 15.04.2016 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanentwurf am 09.03.2016 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat übersandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung ergingen keine Einwendungen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal

Die anfallenden Schmutzwässer können in den vorhandenen öffentlichen Kanal mit Anschluss an die Kläranlage in Miesbach eingeleitet werden. Sämtliche unverschmutzten Oberflächenwässer aus den neu geplanten Dach-, Hof- und Straßenflächen, sowie Drainagen, dürfen nicht in den öffentlichen Kanal mit Anschluss an die Kläranlage in Miesbach eingeleitet werden. Sie sind zu versickern oder anderweitig abzuleiten. Die fachkundige Stelle ist zu hören. Weitere Punkte und Auflagen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Der Marktgemeinderat wägt die vom Abwasserzweckverband vorgebrachten Anregungen wie folgt ab:

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen und dem Grundstückseigentümer übermittelt. Die ordnungsgemäße kanalmäßige Erschließung und Oberflächenentwässerung ist im Rahmen des Einzelbaugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Landratsamt Miesbach – Untere Straßenverkehrsbehörde

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte Planung. Bei der Ausweisung von Stellplätzen sollte auf eine ausreichende Größe der Parkstände geachtet werden. Insofern wird auf die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt 06) sowie vor allem auf die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, verwiesen. Bei Schräg- oder Senkrechtaufstellung als Mindestmaße ist demgemäß eine Breite von 2,50 m und eine Länge von 5,00 m vorgesehen bzw. bei Längsaufstellung eine Breite von 2,00 m und eine Länge von 5,20 m (ohne Markierung) bzw. 5,70 m (mit Markierung). Bei der Gestaltung und dem Unterhalt der Zufahrten ist im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs für ausreichende Sichtbeziehungen zu sorgen. Diesbezüglich wird eine Anwendung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt 06) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, empfohlen. Hier gilt insbesondere der Abschnitt 6.3.9.3 der Rast 06 zu Sichtfeldern, nach dem Mindestsichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehindernden Bewuchs freizuhalten sind im Bereich des notwendigen Sichtdreieckes gemessen 3 m vom Fahrbahnrand bzw. 5 m hinter bevorrechtigtem Radfahrern. Die Rast 06 haben die "Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen" (EAE 85/95) und die "Empfehlungen für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen" (EAHV 93) ersetzt.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Unteren Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Miesbach wie folgt ab:

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Im Hinblick auf die Größe der Stellplätze wurde die Planung zwischenzeitlich geprüft und angepasst. Im zeichnerischen Teil wurden für die Zufahrt zum Grundstück FINr. 1409/2 und zur Stolzenbergstraße entsprechende Sichtdreiecke ergänzt. Die textlichen Festsetzungen wurden um folgende Festsetzung ergänzt: „Im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sind Sichtfelder im Bereich der notwendigen Sichtdreiecke gemessen 3 m vom Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe von 2,50 m von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freizuhalten.“

Bayernwerk AG

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen der Bayernwerk AG wie folgt ab:

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Der Hinweis der Bayernwerk AG wird an den Grundstückseigentümer zur Kenntnisnahme weitergegeben.

Regierung von Oberbayern

Die Bebauungsplanänderung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Planungsverband Region Oberland

Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde an.

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Keine Anregungen, noch Bedenken.

Landratsamt Miesbach – Architektur/Städtebau/Denkmalschutz

Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Wasserrecht und Bodenschutz

Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde

Keine Bedenken

Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde

Keine Äußerung

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Keine Äußerung

VIVO Kommunalunternehmen

Keine Äußerung

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ in der Fassung vom 19.04.2016 einschließlich der Änderungen aus der Abwägung der Einwendungen der Unteren Straßenverkehrsbehörde als Satzung.

Lfd. Nr. 079	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 53 „Grünsee-/Krettenburgstraße“; Billigung des Bebauungsplanänderungsentwurfs

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 15.03.2016 im Zusammenhang mit dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1417/32 an der Grünsee-/Krettenburgstraße die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Grünsee-/Krettenburgstraße“ beschlossen. Da von den geplanten Änderungen die Grundzüge des Bebauungsplans nicht betroffen sind, erfolgte die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Planänderungsentwurf des Architekturbüros Johannes Wegmann in der Fassung vom 08.03.2016 vor. Die Marktverwaltung erläutert den vorliegenden Entwurf.

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Grünsee-/Krettenburgstraße“ in der Fassung vom 08.03.2016. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Lfd. Nr. 080	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee „Freudenberg“; Antrag auf Erweiterung des Wohnhauses und Aufstockung des Garagenanbaus auf dem Grundstück FINr. 983/1, Anwesen Freudenberg 3

Beantragt ist die Aufstockung der bestehenden Grenzgarage, Anpassung der Dachlandschaft und Verlängerung des Hauptgebäudes um 3,0 m nach Süden auf dem Grundstück FINr. 983/1, um Wohnraum für die nachfolgende Generation zu schaffen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Freudenberg“. Zu der Realisierung des Bauvorhabens am Anwesen Freudenberg 3 wird die Änderung dieser Satzung erforderlich. Neben der Erhöhung der bisherigen GRZ ist beantragt, die bisherige Traufhöhe von 4,50 m auf ca. 5,57 m anzuheben. Da das bestehende, aufzustockende Gebäude grenznah zu den Grundstücken FINrn. 983 und 979 liegt, wird jeweils eine Abstandsflächenübernahme erforderlich. Diese wurde von den Nachbarn bereits schriftlich erklärt.

Die vorliegende Planung beinhaltet unter anderem einen Dacheinschnitt. Der Bauausschuss weist darauf hin, dass diesbezüglich eine Planänderung erforderlich ist.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erweiterung des Wohnhauses und Aufstockung des Garagenbaus auf dem Grundstück FINr. 983/1, Anwesen Freudenberg 3 die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee „Freudenberg“. Die vorliegende Planung ist nicht zwingend Grundlage der Satzungsänderung. Der Antragsteller hat die Kosten der Satzungsänderung zu tragen.

Lfd. Nr. 081	anwesend: 20	für den Beschluss: 9	gegen den Beschluss: 11
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“; Antrag auf Errichtung von zwei Garagengebäuden auf den Grundstücken FINr. 179 und 179/4, Anwesen Carl-Schwarz-Straße 13 und 13 a

Beantragt ist die Errichtung von zwei Garagengebäuden auf den Grundstücken FINrn. 179 und 179/4, Anwesen Carl-Schwarz-Straße 13 und 13 a. Die beiden Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“.

Das Vorhaben wurde bereits dreimal in unterschiedlichen Varianten vom Bauausschuss Schliersee behandelt und abgelehnt. Beantragt waren stets 1 bis 2 Garagen und Carports auf den Grundstücken FINrn. 179 und 179/4 mit Unterkellerung und Außentreppe, zuletzt die Errichtung einer Garage (6,0 m x 4,0 m) auf der FINr. 179/4 und die Errichtung einer Garage mit Carport (6,0 m x 6,5 m) auf der FINr. 179.

Durch die Errichtung der Garagen würde die bestehende Baulinie entlang der Carl-Schwarz-Straße auf zwei Seiten unterbrochen. Zwischen Straße und Wohnhaus besteht ein erhebliches Gefälle, das bei der Umsetzung zu berücksichtigen wäre. Problematisch ist die Zufahrt, wenn sie den Bestand und die neu zu errichtenden Garagen berücksichtigen soll.

Für GR Schauer stellt sich die Frage, ob die bereits bestehenden Garagen einer anderen Nutzung zugeführt werden. Zudem äußert GR Schauer seine Befürchtung, dass mit der Zustimmung zu dem Antrag ein Bezugsfall geschaffen wird.

GR Zeindl spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans gleich zu behandeln sind.

GR Höltschl J. bringt in Erinnerung, dass der Antrag bereits mehrmals im Bauausschuss Schliersee behandelt wurde. Der Bauausschuss Schliersee im Zusammenhang mit dem Antrag ausgesprochene Empfehlung hinsichtlich der Errichtung von Carports wurde vom Planer nicht aufgegriffen. Die in dem vorliegenden Antragschreiben vom 12.03.2016 angebotene Spende an den Markt Schliersee erachtet GR Höltschl J. als Frechheit.

GR Dürr erläutert, dass sich die angebotene Spende auf die mögliche Kostenersparnis der vorgeschlagenen isolierten Befreiung gegenüber einer Bebauungsplanänderung beziehen würde.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 9 zu 11 Stimmen über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung von zwei Garagengebäuden auf den Grundstücken FINrn. 179 und 179/4, Anwesen Carl-Schwarz-Straße 13 und 13 a ab. Die Bebauungsplanänderung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

Lfd. Nr. 082	anwesend: 20		
--------------	--------------	--	--

Antrag CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee zum weiteren Vorgehen zur Entwicklung der Schlierseer Ortsmitte

GR Zeindl verliest den vorliegenden Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee vom 31.03.2016 zum weiteren Vorgehen zur Entwicklung der Schlierseer Ortsmitte einschließlich der Antragsbegründung. Ziel dieses Antrags soll nach Ansicht von GR Zeindl sein, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee mit diesem Thema intensiver beschäftigt.

Der Vorsitzende weist zu Punkt 1 des vorliegenden Antrags hin, dass die kostenlose Erstellung eines Grobkonzeptes durch die Architekten Blees, Krogoll und Wegmann nicht beschlossen werden kann. Der Auftrag über die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wurde an die Architekten bereits erteilt. Diese Vorstellung der Vorentwurfsplanung könnte in einer Arbeitssitzung des Marktgemeinderats Schliersee am 04.05.2016 erfolgen. Auf Nachfrage von GR Guggenbichler informiert der Vorsitzende, dass die Architekten Blees, Krogoll und Wegmann beauftragt wurden, Varianten für ein städtebauliches Konzept für den Bereich Schule/Heimatmuseum zu erstellen.

GR Mödl begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Antrag der CSU-Fraktion, so wie er auch den vorhergehenden Antrag der PWG-Fraktion in dieser Angelegenheit begrüßt hat. GR Mödl erachtet Visionen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte Schliersee als wichtig; diese Visionen müssen jedoch finanzierbar sein. Gerade im Hinblick auf den kurzfristig geplanten Sporthallenneubau sowie auf den mittelfristig geplanten Anbau an das Heimatmuseum muss die Finanzierung im Auge behalten werden. Eine alternative Finanzierung erachtet GR Mödl aufgrund dem Umgang mit Investoren in der Vergangenheit als schwierig. GR Mödl sieht daher keine absolute Notwendigkeit für die beantragte regelmäßige Durchführung von Sondersitzungen.

Nach Ansicht von GR Zeindl müssen auf die aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Ortsmitte Antworten gefunden werden. Zudem müssen in dieser Angelegenheit vom Marktgemeinderat Schliersee irgendwann Entscheidungen getroffen werden. In letzter Zeit wurde dieses Thema leider nicht mehr vom Marktgemeinderat Schliersee intensiv behandelt.

Für GR Dürr sind zunächst vom Marktgemeinderat Schliersee die erforderlichen Beschlüsse (z. B. Überarbeitung Flächennutzungsplan, Beauftragung Vorentwurfsplanung Ortsmitte, Erweiterung Heimatmuseum, etc.) herbeizuführen. GR Dürr beantragt, im Rahmen der nächsten Marktgemeinderatssitzung die Erweiterung des Heimatmuseums in der Lautererstraße zu beraten und eine Beschlussfassung herbeizuführen.

für den Beschluss: 7

gegen den Beschluss: 13

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 7 zu 13 Stimmen über den Antrag von GR Dürr ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Guggenbichler äußert seine Befürchtung, dass die Gemeinde aufgrund der anstehenden Aufgaben (Neubau der Sporthalle, Beschaffungen für die Feuerwehr, etc.) in finanzielle Bedrängnis gerät und durch die Investitionen sowie die damit verbundenen Betriebs- und Unterhaltungskosten stark beschnitten wird.

GRin Dr. Seidenfus begrüßt die vom Vorsitzenden angekündigte Konzeptvorstellung im Hinblick auf die Neugestaltung der Ortsmitte von Schliersee. GRin Dr. Seidenfus bringt hinsichtlich des vorliegenden Antrag der CSU-Fraktion auf Abhaltung von regelmäßigen Sondersitzungen zum Thema Ortsmitte den vom Marktgemeinderat Schliersee mehrheitlich abgelehnten Antrag von GR Waas auf Durchführung von zusätzlichen Sitzungen zu verschiedenen Themen in Erinnerung.

GR Weigl spricht sich grundsätzlich für den vorliegenden Antrag der CSU-Fraktion aus. GR Weigl weist allerdings darauf hin, dass der Arbeitskreis Ortsmitte in der Vergangenheit ebenfalls viel erarbeitet hat und ebenso eine Bürgerbefragung durchgeführt wurde. Für GR Weigl ist bei dem weiteren Vorgehen daher wieder stärker die Bevölkerung einzubinden. GR Weigl begrüßt weiterhin die Vorstellung von Ideen/Konzepten der beauftragten Architekten. Seiner Ansicht nach sind hierbei alle Schlierseer Architekten/Planer einzubinden. GR Weigl möchte vermeiden, dass die

Neugestaltung der Ortsmitte unter Zeitdruck behandelt und entschieden wird.

GR Kieninger weist hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen der Finanzierung darauf hin, dass der Markt Schliersee jedes Jahr einen enormen Kostenaufwand für den Unterhalt des ehem. Schulgebäudes aufbringt.

Für GR Höltschl J. wird derzeit von 3 fähigen Architekten eine Planung zur Neugestaltung der Ortsmitte entwickelt. Der Anbau an das Heimatmuseum könnten als erster Schritt realisiert werden. Bei dem geplanten Anbau für die Schlierseer Bürger und Vereine könnten sich viele ortsansässige Unternehmen einbringen.

Für GR Dürr hat der Sporthallenneubau oberste Priorität; hierfür muss als erstes eine Lösung gefunden werden. Die Neugestaltung der Ortsmitte mit dem evtl. Abbruch der bestehenden Turnhalle an der ehem. Schule Schliersee könne erst umgesetzt werden, nachdem der Bedarf für den Schulsport gesichert ist.

Aufgrund der vielen Wortbeiträge sieht GRin Leitner A. einen weiteren Diskussionsbedarf zu diesem Thema. Der vorliegende Antrag zielt hierauf genau ab, d. h. die weitere Diskussion sollte in einer Sondersitzung erfolgen.

GRin Dr. Seidenfus spricht sich dafür aus, zunächst die Konzeptvorstellung durch die Architekten abzuwarten und anschließend das weitere Vorgehen zu beraten. GRin Dr. Seidenfus regt daher an, dass die CSU-Fraktion ihren Antrag zunächst zurückzieht.

GR Zeindl bittet im Falle der Zurückstellung des vorliegenden Antrags, dass hierüber im Rahmen einer Sondersitzung nach den Pfingstferien eine Beschlussfassung herbeigeführt wird.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Zurückstellung des Antrags der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee zum weiteren Vorgehen zur Entwicklung der Schlierseer Ortsmitte. Über die Antragspunkte ist im Rahmen einer Sondersitzung zum Thema Ortsmitte nach den kommenden Pfingstferien zu beschließen.

Lfd. Nr. 083	anwesend: 20		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Kindertageseinrichtungen Markt Schliersee; Anmeldungen und Bedarfsermittlung für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 - Sachstandsbericht

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Bedarfsplan nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Stand April 2016) sowie die Sozialraumanalyse der Kindertageseinrichtung Regenbogen (Stand Oktober 2015)

zur Kenntnisnahme vor. Die Marktkämmerin erläutert den vorliegenden Bedarfsplan. Als nächster Schritt erfolgt ein Abstimmungsgespräch mit der Kindergartenaufsicht am Landratsamt Miesbach und den Trägern/Leitern der Kindertageseinrichtungen in Schliersee.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der erhöhte Betreuungsbedarf für Kinder durch den verstärkten Zuzug von Familien ergeben hat.

Auf Nachfrage von GR Dürr informiert die Marktverwaltung über die Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung Regenbogen sowie über den Zeitraum der Elternbefragungen.

GR Zeindl bittet um eine Ergänzung des vorliegenden Bedarfsplans. Bei der tabellarischen Erfassung der Kinderzahlen sollte, neben den Geburtenzahlen, die Zahlen der zugezogenen Kinder dargestellt werden.

GRin Dr. Seidenfus regt an, bereits bei der Wohnsitzanmeldung den Betreuungsbedarf abzufragen.

Lfd. Nr. 084	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Schlierseer Bürgerstiftung; Jahresabschluss 2015 und Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen die Jahresrechnung 2015 sowie der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2016 vor. Die Marktkämmerin erläutert die Jahresrechnung 2015 und den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in Kürze ein Sparzertifikat ausläuft. Dem Marktgemeinderat Schliersee wird im Rahmen seiner nächsten Sitzung ein Vorschlag hinsichtlich der Kapitalanlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Jahresabschluss 2015 der Schlierseer Bürgerstiftung ohne Einwendungen zur Kenntnis. Die zum Inflationsausgleich gebildete Rücklage für das Jahr 2015 in Höhe von 256,86 EUR wird dem Grundstockvermögen zugeführt. Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2016.

Lfd. Nr. 085	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 086	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.03.2016</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.03.2016.</p>			

Lfd. Nr. 087	anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass im Rahmen der Normenkontrollklage im Zusammenhang mit dem geplanten Sporthallenneubau in Neuhaus zwischenzeitlich eine gerichtliche Augenscheinnahme durch den 2. Senat am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof durchgeführt wurde. Eine mündliche Verhandlung fand bislang noch nicht statt. Die beim Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach beantragte Baugenehmigung für den Neubau der Sporthalle an der Grund- und Mittelschule liegt noch nicht vor.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 27.04.2016

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 23.02.2016

035 Antrag GR Dürr auf Bestellung eines Sachverständigen zur Beurteilung der Situation im Restaurant Charivari

Der Marktgemeinderat stimmt über den Antrag auf Bestellung eines Sachverständigen zur Beurteilung der Situation im Restaurant Charivari ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

036 Bebauungsplan Nr. 74 „Rotmaurergasse“; Auftragsvergabe Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Architekt Heinz Blees mit der Fertigung des Entwurfs für den Bebauungsplan Nr. 74 „Rotmaurergasse“ zu beauftragen.

037 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“; Auftragsvergabe Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Fertigung des Entwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Bahnhof-/Perfallstraße“ zu beauftragen.

038 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 68 „Seestraße“; Auftragsvergabe Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Fertigung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Seestraße“ zu beauftragen.

039 Bebauungsplan Nr. 72 „Urtlbachstraße/Kirchbichlweg“; Auftragsvergabe Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Fertigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 72 „Urtlbachstraße/Kirchbichlweg“ zu beauftragen.

040 Notariatsangelegenheit; Zustimmung Vorkaufsrecht Kaufvertrag URNr. H 290/2016 vom 17.02.2016, Grundstücke FINrn. 1408/21, 1408/30, 1408/33 und 1408/31, Anwesen Weindl-Lenz-Straße 12 (Schlickenrieder/Kindsmüller)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt im Zusammenhang mit der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 17.02.2016, URNr. H 290/2016 über die Ausübung des Vorkaufsrechts ab. Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

041 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 77/2016 vom 11.01.2016, Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherheitshypothek und Ankaufsrecht Grundstück FINr. 1600/2, Anwesen Josefstaler Straße 12 (Helmut Scherzer/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der URNr. S 77/2016 vom 11.01.2016, Dienstbarkeitsbestellung Erstwohnsitzbindung mit Sicherheitshypothek und Ankaufsrecht Grundstück FINr. 1600/2, Anwesen Josefstaler Straße 12.

042 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 262/2016 vom 10.02.2016, Dienstbarkeit Trinkwasserhauptleitung Grundstück FINr. 1418/2, Anwesen Josefstaler Straße 2 c (Heinrich Gerold/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 10.02.2016, URNr. H 262/2016, Dienstbarkeit Trinkwasserhauptleitung Grundstück FINr. 1418/2, Anwesen Josefstaler Straße 2 c.

044 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.01.2016

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.01.2016.